

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG; DEN 23.03.99

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren 3. Bgm. Ried, StRin Platzer und StRin Will (für StR Berberich) sowie die StR Lachner, Mühlfenzl (ab 19.15 Uhr), Ostermaier, Riedl und Schuder.

Entschuldigt fehlte StR Berberich.

2. Bgm. Anhalt und StR Hülser nahmen als Zuhörerinnen an der Sitzung teil.

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführer: Prigo

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Beginn der Sitzung fand einer Ortsbesichtigung zu Top 1 statt.

Lfd.-Nr. 01

XXXXXXXXXX
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FlNr. 543/2, Gmkg.
Ebersberg, Abt-Häfele-Straße

öffentlich

Der Antrag wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.02.99, lfd.-Nr.3 behandelt und zurückgestellt, da eine Beurteilung ohne die Errichtung eines Phantomgerüsts nicht möglich ist.

Der Bauwerber hat ein Phantomgerüst aufgestellt, das der Technische Ausschuß vor Beginn der öffentlichen Sitzung besichtigte.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, daß das Grundstück im Innenbereich nach § 34 BauGB liegt.

Er sprach sich für eine Zustimmung des Vorhabens aus, empfahl jedoch, das Einfamilienhaus des Antragstellers um 0,50 m tiefer ins Gelände, als in der Eingabeplanung dargestellt, zu setzen. Des weiteren ist das Gelände im Süden so zu modellieren, daß das Kellergeschoß des geplanten Hauses von dieser Seite aus nicht sichtbar ist. Dadurch ist gewährleistet, daß das geplante Haus nicht höher und wuchtiger in Erscheinung tritt als das östliche Nachbarhaus der Familie Unterholzner. .

Abschließend wies er darauf hin, daß die Überprüfung der Abstandsflächen Sache des Landratsamtes ist.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 8 : 0 Stimmen dem Bauantrag unter der Maßgabe zuzustimmen, daß das Einfamilienhaus um 0,50 m tiefer ins Gelände gesetzt wird und das Gelände im Süden, wie von Stadtbaumeister Wiedeck vorgetragen, modelliert wird.

Ab dem nächsten Tagesordnungspunkt nahm Stadtrat Mühlfenzl an der Sitzung teil.

Lfd.Nr. 02

████████████████████
 Voranfrage zur Errichtung einer Zwerggiebels am Anwesen Abt-Häfele-Straße 11, FINr. 306/4, Gmkg. Ebersberg

 öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, daß die Antragsteller auf der Nordseite ihres Hauses einen 2 m breiten Zwerggiebel errichten möchten. Er wies darauf hin, daß das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist.

Er erklärte, daß der beantragte Zwerggiebel sich nicht einfügt, da er zu massiv und zu asymmetrisch ist. Des weiteren paßt er nicht zum Stil des Bestandes.
 Er empfahl dem Ausschuß deshalb, den beantragten Zwerggiebel abzulehnen.

Abschließend meinte er, daß eine Schlepptgaube besser zum Haus passen würde.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß die Voranfrage in der vorliegenden Form abzulehnen.

Lfd.-Nr. 03

████████████████████
 Errichtung eines Einfamilienhaus mit Garage auf dem Grundstück FLNr. 306/2, Gmkg. Ebersberg, Abt-Häfele-Straße 7

 öffentlich

Der Antragsteller plant den Abbruch des Bestandes und die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.

Das Grundstück liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB. Der geplante Neubau steht im großen und ganzen an der gleichen Stelle wie der Altbau, ist jedoch geringfügig nach Osten etwas größer. Das Vorhaben fügt sich ein.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß er der Auffassung ist, daß die Garage an der nördlichen Grundstücksgrenze keine Grenzgarage mehr im Sinne des Art 7 Abs. 4 BayBO ist und deshalb Abstandsflächen einzuhalten sind. Das Landratsamt Ebersberg wird um Prüfung gebeten. Er meinte weiter, falls das Landratsamt feststellt, daß es sich bei der beantragten Garage um keine Grenzgarage mehr handelt, ist diese hinsichtlich ihrer Höhe so zu reduzieren, damit sie zu einer Grenzgarage nach Art. 7 Abs. 4 BayBO wird.

Abschließend machte er darauf aufmerksam, daß auf dem Grundstück des Antragstellers zugunsten der FINr. 305, Gmkg. Ebersberg, ein Geh- und Fahrrecht lastet und daß das Grundstück FINr. 305 nur über das Grundstück FINr. 306/2 angefahren werden kann. Er erklärte, daß dies auch nach Errichtung des Neubaus möglich sein muß.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 . 0 Stimmen dem Bauvorhaben unter der Bedingung zuzustimmen, daß beantragte Garage zu einer Grenzgarage nach Art. 7 Abs.4 BayBO wird und die Zufahrt zu FINr. 305 über FINr. 306/2, Gmkg. Ebersberg, in entsprechender Art und Weise sichergestellt wird.

Lfd.-Nr. 04

██████████
Anbau an das Anwesen Blombergstraße 1, FINr. 1806/1, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Ein Bauantrag wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.01.99, Top 3, behandelt und aus ortsplanerischen Gründen abgelehnt. Vom Ausschuß wurde dem Antragsteller ein Gespräch mit dem Kreisbauamt unter Beteiligung der Stadt empfohlen. Am 03.02.99 wurde dieser Bauantrag vom Antragsteller zurückgezogen.

Das Baugrundstück ist mit einem Zweifamilienhaus und einer Doppelgarage bebaut und liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte dem Ausschuß den ursprünglichen Antrag und wies darauf hin, daß der nun vorliegende Eingabeplan das Ergebnis der Besprechung mit allen Beteiligten ist und dieser vorliegende Entwurf nun akzeptabel ist.

Geplant ist nun die Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses in E + I + D (=kein Vollgeschoß) an der Ostseite der Doppelgarage und eine Grenzgarage im Nord-Ost-Eck des Grundstückes.

Aufgrund des großen Grundstückes liegen GRZ und GFZ mit 0,22 bzw. 0,3 durchaus im Rahmen der umgehenden Bebauung. Die Einfügung nach § 34 BauGB ist somit gegeben. Der Stellplatznachweis ist erfüllt.

Abschließend wies Stadtbaumeister Wiedeck darauf hin, daß im Bereich des geplanten Wohnhauses derzeit eine Wasserleitung DN 80 liegt. Diese Wasserleitung muß vor Baubeginn des geplanten Wohnhauses verlegt werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem vorliegenden Bauantrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 05

██████████
Tektur zur Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Betriebsgebäudes auf den Grundstücken FINr. 2983 und 2895, Gmkg. Oberndorf, in Halbing 1

öffentlich

An das vor kurzem gebaute Wohnhaus soll westlich ein Betriebsgebäude mit einer Länge von 13,45 m angebaut werden. Die Gesamtlänge des Gebäudes beträgt damit 25,95 m. Das derzeit bestehende Betriebsgebäude soll abgebrochen werden.

Auf Anfrage aus der Mitte des Technischen Ausschusses berichtete Bgm. Brilmayer über das Gespräch im Landratsamt Ebersberg am 01.02.99.

Mit 9 : 0 Stimmen befürwortete der Technische Ausschuß den vorliegenden Tekturplan.

Lfd.-Nr. 06

Montage einer Infotafel an einer beweglichen Trolleybox am Minimal-Markt Ebersberg, FINr. 50/6, Gmkg. Ebersberg, Bahnhofstraße 2

öffentlich

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Antrag unter der Bedingung zuzustimmen, daß die Trolleybox immer am beantragten Standort bleibt.

Lfd.-Nr.07

Tiefbau Hörmannsdorf;
Vergabe der Bauarbeiten Los 1 und 2

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß nunmehr der Ortsteil Hörmannsdorf angeschlossen wird. Damit erfüllt die Stadt eine Verpflichtung aus dem abwassertechnischen Konzept. Er wies darauf hin, daß im Los 1 der Kanalanschluß von Hörmannsdorf enthalten ist. Des weiteren ist im Los 1 eine Ersatzwasserleitung für Hörmannsdorf/Pötting enthalten, da die jetzige alte Eternitleitung ständig bei der kleinsten Erschütterung zu Bruch geht. Im Los 2 ist der Neubau der Wasserleitung Eggburg / Hörmannsdorf enthalten, damit zwischen den Ortsteilen eine Ringverbindung entstehen kann.

Die Baumaßnahmen wurden öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt 17 Angebote wurden abgegeben, davon gab 1 Anbieter nur Los 1 ab, 7 Anbieter nur Los 2 und 9 Anbieter gaben Los 1 und 2 ab.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß eine getrennte Vergabe möglich ist und empfahl dem Ausschuß die Lose getrennt zu vergeben. Er wies daraufhin, daß die Stadt für Los 1 einen Zuschuß von 50 % erhält. Für zwei Lose sind im Haushalt 99 Mittel vorhanden.

Die Angebotssumme für Los 1 differiert zwischen brutto DM 743.749,65 und DM 1.075.561,70.

Das günstigste Angebot für Los 1 gab die Firma Held, Ebersberg, mit brutto DM 743.749,65 ab.

Er machte darauf aufmerksam, daß seit Inkrafttreten der neuen Entwässerungssatzung (01.07.96) die Ausführung von Kanal-Hausanschlüssen, soweit sich diese in öffentlichem Grund befinden, der Stadt obliegt. Da der diesbezügliche Anteil bei ca. 50 % liegt, beläuft sich der städtische Auftragsumfang auf brutto DM 688.965,39.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, den Auftrag für Los 1 an die Firma Held, Ebersberg, mit brutto DM 688.965,39 zu vergeben.

Die Angebotssumme für Los 2 differiert zwischen brutto DM 277.054,99 und DM 529.878,51.

Das günstigste Angebot für Los 2 gab die Firma Rink, Rosenheim, mit brutto DM 277.054,99 ab.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, den Auftrag für Los 2 an die Firma Rink, Rosenheim, mit brutto DM 277.054,99 zu vergeben.

Lfd.-Nr. 08

Tiefbau Hörmannsdorf;
Genehmigung der Ingenieurverträge zu Los 1 und 2

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, daß der vom Ing.-Büro Greiner aus München vorgelegte Ingenieurvertrag der HOAI entspricht. Das Honorar beläuft sich für Los 1 und Los 2 einschl. MwSt. auf DM 91.500,00. Die Mittel hierfür sind im Haushalt 99 vorgesehen.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß, den Vertrag für die Baumaßnahme „Tiefbau Hörmannsdorf Los 1 und 2“ mit dem Ingenieurbüro Greiner aus München zu brutto DM 91.500,00 abzuschließen.

Lfd.-Nr. 09

IV. Kindergarten;
Genehmigung zum Nachtrag Zimmererarbeiten

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß der vorliegende Nachtrag Zimmererarbeiten in Höhe von DM 23.254,42 notwendig wurde, da vom Prüfstatiker noch einige Dinge gefordert worden sind.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen den Nachtrag „Zimmererarbeiten“ in Höhe von DM 23.254,42 zu genehmigen.

Lfd.-Nr. 10

Städtebauliche Untersuchung Alpenstraße;
Planungskosten

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß Herr Architekt Fink für die im TA am 17.11.98, Top 16, beschlossene Untersuchung ein Kostenangebot vorgelegt hat.

Die Kosten für die Untersuchung würden sich auf insgesamt DM 19.700,00 belaufen, darin sind auch die vermessungstechnischen Leistungen enthalten.

Er wies darauf hin, daß er von Herrn Schiller, der auf seinem Grundstück FINr. 747/36, Gmkg. Ebersberg, ein Vierfamilienhaus errichten wollte bis dato nichts mehr gehört habe.

Er berichtete auch von einem Gespräch mit Frau Priemer, die auf ihrem Anwesen Alpenstr. 26 gern eine Dachgaube errichten möchte. Er wies darauf hin, daß er Frau Priemer

empfohlen habe, gemeinsam mit einem Architekten und dem Stadtbauamt nach einer Lösung für ihr Problem zu suchen.

Abschließend wies er darauf hin, daß die Kosten für die Untersuchung wohl in erster Linie von der Stadt getragen werden müßten und daß das Interesse der Anlieger ihre Wohnhäuser den aktuellen Wohnbedürfnissen anzupassen im Moment nicht sehr groß ist.

Er schlug daher vor, die Überplanung des Gebietes südlich der Alpenstraße und nördlich der Wendelsteinstraße im Moment auszusetzen.

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, daß durch den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 12 (Südwest I) eine Strukturänderung insbesondere hin zu mehr Wohneinheiten je zulässigen Bauraum nicht verhindert werden kann. Dies könnte nur verhindert werden, wenn im Bebauungsplan die Wohneinheiten begrenzt würden. Er schlug deshalb vor, den Bebauungsplan Nr. 12 dahingehend zu ändern bzw. zu berichtigen, daß in dem im Bebauungsplan Nr. 12 festgesetzten Bauraum nur 2 Wohneinheiten zulässig sind.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß die Überplanung des Gebietes südlich der Alpenstraße und nördlich der Wendelsteinstraße bei Herrn Architekten Fink derzeit nicht in Auftrag zu geben.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Vorschlag von Bürgermeister Brilmayer zuzustimmen und den Bebauungsplan Nr. 12 dahingehend zu ändern bzw. zu berichtigen, daß in dem im Bebauungsplan Nr. 12 festgesetzten Bauraum nur 2 Wohneinheiten zulässig sind. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren einzuleiten.

Lfd.-Nr. 11

Bebauungsplanänderung Gmaind (Nr. 131);
Behandlung der Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

öffentlich

Das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 04.02.99 bis 5.03.99 durchgeführt.

Von den Bürgern wurden keine Anregungen vorgebracht. Im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen:

Landratsamt Ebersberg;
Schreiben vom 9.3.99

- I.) Aus baufachlicher Sicht besteht mit der geplanten Änderung Einverständnis.
- 1) Anstelle einer Änderung wird aus Gründen der Praktikabilität die Neuaufstellung für den gesamten Bereich empfohlen.

Die Verwaltung empfahl dem Technischen Ausschuß der Empfehlung des Landratsamtes Ebersberg zuzustimmen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß der Empfehlung des Landratsamtes Ebersberg zuzustimmen.

- 2) Die straßenmäßige Anbindung des südlichen DH fehlt bisher.

Im Bebauungsplan ist die Stichstraße als öffentliche Straße festzusetzen. Unter Hinweise ist aufzunehmen, daß die Widmung als Eigentümerweg vorgesehen ist.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß im Bebauungsplan die Stichstraße für das südliche Doppelhaus als öffentliche Straße festzusetzen und unter Hinweise aufzunehmen, daß die Widmung als Eigentümerweg vorgesehen ist.

- 3) Aufgrund des nunmehr zusätzlich geplanten Doppelhauses empfiehlt das LRA, die Straßenbreite von 4 m zu prüfen.

Im übrigen ist das LRA der Ansicht, daß die Erschließung erst dann als gesichert angesehen werden kann, wenn die Straße tatsächlich ausgebaut ist.

Die ausreichende Erschließung des gesamten Bauquartiers mit einer nur 4 m breiten Straße war bisher schon nicht unumstritten.

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, daß eine Verbreiterung auf 5 m von der Abzweigung bis zum Baugrundstück Schurer dringend geboten erscheint

Der neben dem Antragsteller betroffene nördliche Nachbar Kindermann hat hierzu seine grundsätzliche Bereitschaft bekundet.

Die Ansicht des LRA, daß die Erschließung erst nach dem Bau der Straße gesichert ist, sollte als Hinweis aufgenommen werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen befürwortete der Technische Ausschuß eine Verbreiterung der Straße auf 5 m von der Abzweigung bis zum Baugrundstück Schurer. Im Bebauungsplan ist dies entsprechend festzusetzen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technischen Ausschuß als Hinweis im Bebauungsplan aufzunehmen, daß die Erschließung erst nach dem Bau der Straße gesichert ist.

- II.) Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht mit der geänderten Planung ebenfalls Einverständnis. Zu den Festsetzungen sind aber noch folgende Anmerkungen ergangen:

- 1) In der Legende für das Pflanzgebot für die Obstbaumwiese ist noch die Qualität zu konkretisieren.
Außerdem ist ein lockerer Obstbaumbestand mit einem Abstand von ca. 10 m anzustreben.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß diese Empfehlungen anzunehmen.

- 2) Die Festsetzung „keine Pflanzung nicht heimischer Koniferen“ sollte gestrichen werden.
3) Ebenso sollte die Festsetzung „Entlang der Grenzen zu öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen ist eine Pflanzung von nicht heimischen Koniferen untersagt“ ebenfalls gestrichen werden.
4) Für Neupflanzungen sollten ausschließlich standortheimische Laubgehölze verwendet werden.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, daß die beiden Festsetzungen Nr. 2 und Nr. 3 die Pflanzung heimischer Koniferen zu lassen, was von der unteren Naturschutzbehörde nicht begrüßt wird.

Nach dem es sich um ein dörfliches Baugebiet handelt, erscheint der Vorschlag der Unteren Naturschutzbehörde angemessen.

Von der Verwaltung wird empfohlen, die Empfehlungen der unteren Naturschutzbehörde anzunehmen.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß die Empfehlungen der unteren Naturschutzbehörde anzunehmen.

- 5) In der Pflanzliste sind auch nicht standortheimische Arten enthalten, die gestrichen werden sollten.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß aus der Pflanzliste nicht standortheimische Arten zu streichen.

**Wasserwirtschaftsamt München;
Schreiben vom 22.2.99**

- 1) Der vom WWA geforderte Anschluß an die städt. Wasserversorgung ist gewährleistet.
2) Das WWA fordert den Kanalanschluß des südlichen Doppelhauses vor dem Bezug.

Die Verwaltung unterrichtete den Ausschuß davon ,daß nach dem Abwasserkonzeptplan der Stadt Gmaird in der Zone II liegt und wonach im Jahr 2000 der Kanalanschluß geplant ist.

Es wird empfohlen, im Bebauungsplan die Forderung des Wasserwirtschaftsamtes München als Hinweis aufzunehmen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß in den Bebauungsplan den Hinweis aufzunehmen, daß der Kanalanschluß des südlichen Doppelhauses vor dem Bezug fertig gestellt sein muß.

- 3) Das Niederschlagswasser sollte oberflächennah versickert werden.

Dies entspricht auch der bereits erstellten Kanalplanung für Gmaird.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

**Landratsamt Ebersberg,
Gesundheitsamt, Schreiben vom 1.3.99**

1. Die Forderungen hinsichtlich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung decken sich mit denen des WWA.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, daß aufgrund der Beschlüsse zu den Anregungen des WWA die Empfehlungen des Gesundheitsamtes als erledigt betrachtet werden können.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß die Anregungen des Gesundheitsamtes als erledigt zu betrachten.

2. Die hygienische Beseitigung der festen Abfallstoffe muß gewährleistet sein.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß diese Anregung als erledigt zu trachten, da dies durch die städtische Müllabfuhr gesichert ist.

**Kreisbrandinspektion für den Landkreis Ebersberg,
Schreiben vom 7.2.1999**

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, daß die technischen Anforderungen an die Wasserversorgung und straßenmäßige Erschließung, soweit sie auf der Ebene der Bebauungsplanung relevant sind (Wasserdurck, Straßenbreite), gegeben sind. Die weiteren Anforderungen sind bei der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß diese Anregung als erledigt zu betrachten.

Lfd.-Nr. 12

Bebauungsplan Langwied;

- a) Einleitungsbeschluß
 - b) Entscheidung über Eingriffsausgleich
 - c) Erschließungsvertrag
 - d) Vergabe der Planung
-

öffentlich

zu a)

Bürgermeister Brilmayer erinnerte den Ausschuß an die Sitzung des Stadtrates vom 09.03.99, Top 6, in der beschlossen wurde im Bereich der Grundstücke FINr. 2750/2, 2729/3 T, 2747/1, 2747/2, 2747/3, 44/5, 44/6, 44/7. 44/3 und 45 jeweils Gmkg. Oberndorf ein Gewerbegebiet auszuweisen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Nun muß für dieses Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß einen Bebauungsplan im Bereich der Grundstück FINr. 2750/2, 2729/3 T, 2747/1, 2747/2, 2747/3, 44/5, 44/6, 44/7, 44/3 und 45 jeweils Gmkg. Oberndorf aufzustellen und das entsprechende Verfahren einzuleiten.

zu b)

Mit dem AGBauROG hat Bayern von der Länderöffnungsklausel des § 246 Satz 1 BauGB zur Aussetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung Gebrauch gemacht.

Art. 1 AGBauROG lautet:

„(1) Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, § 1 a BauGB anzuwenden, soweit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf andere Weise Rechnung getragen werden.“

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß diese Ausnahmeregelung bis zum 31.12.2000 gilt. Die Stadt ist derzeit nicht verpflichtet das Bundesrecht (§ 1 a BauGB) anzuwenden. Er empfahl die Anwendung der bayerischen Ausnahmeregelung.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erklärte Bürgermeister Brilmayer, daß die Ausgleichsmaßnahmen i.d.R. wohl im Bereich des jeweiligen Bebauungsplanes selbst durchgeführt werden können. Falls dies nicht möglich ist, können diese Maßnahmen auch auf anderen dafür vorgesehenen Flächen durchgeführt werden.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß der Empfehlung von Bürgermeister Brilmayer zu folgen.

zu c)

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß die Stadt keine Kosten für die Erschließungsmaßnahmen und auch keine Planungskosten übernimmt. Im städtebaulichen Vertrag mit der Firma Bergmeister bzw. mit der Firma Baumann & Blöchl usw. ist dies entsprechend zu regeln.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß wie von Bürgermeister Brilmayer vorgetragen zu verfahren.

zu d)

Mit 9 . 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß das Architekturbüro Mayer mit den Arbeiten für den Bebauungsplan „Langwied“ zu beauftragen. Der Architektenvertrag darf erst abgeschlossen werden, wenn der städtebauliche Vertrag wirksam ist.

Lfd.-Nr. 13

Bebauungsplan Gewerbepark-Ost;

- a) Einleitungsbeschluß
- b) Entscheidung über Eingriffsausgleich
- c) Erschließungsvertrag
- d) Vergabe der Planung

öffentlich

zu a):

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß einen Bebauungsplan im Bereich der Grundstück FINr. 1077 und 1081, Gmkg. Ebersberg aufzustellen, damit sich dort Gewerbe ansiedeln kann.

zu b)

Mit dem AGBauROG hat Bayern von der Länderöffnungsklausel des § 246 Abs. 6 Satz 1 BauGB zur Aussetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung Gebrauch gemacht.

Art. 1 AGBauROG lautet:

„(1) Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, § 1 a BauGB anzuwenden, soweit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf andere Weise Rechnung getragen werden kann.“

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß diese Ausnahmeregelung bis zum 31.12.2000 gilt. Die Stadt ist derzeit nicht verpflichtet, Bundesrecht (§ 1 a BauGB) anzuwenden. Er empfahl die Anwendung der bayerischen Ausnahmeregelung.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß der Empfehlung von Bürgermeister Brilmayer zu folgen.

zu c)

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, daß derzeit kein Erschließungsvertrag notwendig ist.

zu d)

Bürgermeister Brilmayer machte den Vorschlag, den Bebauungsplan „Gewerbepark-Ost“ vom Büro Fink und Vogel, Ebersberg, erstellen zu lassen, da Herr Fink derzeit die Bebauungsplanänderung Gewerbepark Nr. 122 macht und sich in diesem Bereich auskennt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß das Büro Fink und Vogel mit den Arbeiten zu beauftragen.

Lfd.-Nr. 14

Vergabe von Straßennamen;
Bebauungsplanänderung Gewerbepark Nr. 122;

öffentlich

Im Bereich des Gewerbeparks werden demnächst zwei neue Straßen gebaut, für die eigene Namen vergeben werden müssen.

Aus der Mitte des Technischen Ausschuß wurde vorgeschlagen nördlicher und südlicher Gewerbepark sowie Im Gewerbepark.

Der Technische Ausschuß war sich einig, die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzung erneut zu behandeln.

Lfd.-Nr. 15

Verschiedenes

a) Kläranlage Ebersberg;
Schlammentwässerungsanlage –Maschinentechnischer Teil;
Hier: Vergabe des Auftrages

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck unterrichtete den Technischen Ausschuß über den Inhalt der Beratungen in der TA-Sitzung am 02.02.99, lfd.-Nr. 7 und am 23.02.99, lfd.-Nr. 17.

Der TA hat in seiner Sitzung am 23.02.99 die o.g. Ausschreibung aufgehoben. Des weiteren wurde vom Ausschuß beschlossen, die Ausschreibungsunterlagen einschl. der zusätzlichen Angebotsunterlagen (geänderte Ausführung der Flockungsmittelaufbereitungsanlage und der Containeranlage, Spezifizierung der zu garantierenden Werte und des Leistungsnachweises nach Fertigstellung der Anlage, Förderband und Schnecke, Wartungsvertrag für 10 Jahre, Vertragsstrafe) an die zur freien Verhandlung geladenen Bieter zu versenden, den geladenen Bietern die Möglichkeit zu einem Entwässerungsversuch zu bieten, um die vom Stadtbauamt vorgeschlagenen Werte für die freie Vergabe einzuhalten.

Die Firmen Baker Process, Andritz und Hilpert haben nach Aufforderung durch das Büro Körner mitgeteilt, daß sie an der freien Vergabeverhandlung teilnehmen möchten und haben

mit Schreiben vom 26.02.99 die zusätzlichen Ausschreibungsunterlagen erhalten. Alle drei Firmen haben einen Entwässerungsversuch auf der Kläranlage durchgeführt.

Am 09.03.99 wurde die freie Vergabeverhandlung mit allen drei Bietern im Rathaus durchgeführt.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß sich nachfolgende Bieterreihenfolge ergibt:

1. Firma Hilpert	brutto DM	920.783,00
2. Firma Baker Process	brutto DM	965.567,76
3. Firma Andritz	brutto DM	962.875,31

Er erklärte weiter, daß die Firma Hilpert mit DM 157.279,23 die günstigsten Betriebskosten und somit auch die günstigsten Jahreskosten vorweist. Die Betriebskosten der Firma Baker Process liegen bei DM 157.412,27, die der Firma Andritz bei DM 158.708,79.

Abschließend verwies der Stadtbaumeister noch darauf, daß die Klärwärter nach jedem Versuch das Zentralwasser auf CSB, BSB, Gesamtstickstoff und Phosphor untersucht hätten und daß die Firma Hilpert das am wenigsten belastete Wasser lieferte.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl den Auftrag an die Firma Hilpert mit einer Angebotssumme von DM 920.567,83 zu vergeben, da dies für die Stadt auf Dauer die günstigste Lösung sei.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, vorbehaltlich der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes München zum vorzeitigen Baubeginn, den Auftrag an die Firma Hilpert, Nürnberg, mit einer Angebotssumme von DM 920.567,63 zu vergeben.

b) [REDACTED]
Errichtung einer Grenzgarage auf dem Grundstück FINr. 868/2, Gmkg. Ebersberg;
Hier: Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 8

öffentlich

Das Grundstück liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 8. Die Grenzgarage soll außerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 erforderlich.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technischer Ausschuß dem Antrag stattzugeben und einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 zuzustimmen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.45 Uhr

Ebersberg, den 01.04.99

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

Prigo
Schriftführer